

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 25.04.2017	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Fleck	19.05.2017	III-969-2017
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		30.05.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss		12.06.2017	nicht öffentlich

Bezeichnung:

108. Änderung des Flächennutzungsplanes (Landeswarfen); Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

☐ ja



Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

☐ ja

☒ nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

☐ ja

☐ nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:
nein

☐ ja



Sonstige Anmerkungen:

Der Verwaltungsvorlage beigelegt sind der Planentwurf sowie die Entwurfsbegründung zu der o. g. Bauleitplanung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form einer Auslegung vom 23.03. bis 13.04.2017 (einschließlich) statt. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 15.03.2017 (Frist für Stellungnahmen 13.04.2017). Die Auswertungen der Beteiligungen sind dieser Vorlage beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung öffentlich auszulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Auswertungen der Beteiligungen mit den dieser Vorlage beigelegten Abwägungsvorschlägen werden zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes (Landeswarfen) in der vorgelegten Fassung wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Anlagen:

Planentwurf
Begründungsentwurf mit Umweltbericht
Abwägung